

Landesmeisterschaften in MV

Bestimmungen 2022

Gültig ab 01.01.2022



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Ausschreibung von Landesmeisterschaften (LM)

- a) Landesmeisterschaften werden für jedes Kalenderjahr ausgeschrieben.
- b) Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sich um den Titel und die Medaillen zu den Landesmeisterschaften bewerben, müssen Stamm-Mitglied eines ordentlichen Mitgliedsvereins des Landesverbandes M-V sein. Dieser Verein muss jedoch bis zur Veranstaltung seinen Beitragspflichten nachgekommen sein.
- c) LM können in allen Disziplinen des Pferdesportes ausgeschrieben werden.
- d) Eine Unterteilung in den einzelnen Disziplinen nach Geschlecht und/oder Altersklassen der Reiter sowie für Pferde und Pony ist zulässig. Sie muss im Bewertungsmodus bestimmt sein.
- e) Der Status "Landesmeisterschaft" für eine Disziplin kann erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass wenigstens drei Vereine des LV diese Disziplin betreiben und an der LM teilnehmen wollen.

2. Bewerbung zur Durchführung von LM

- a) Bewerber um die Durchführung von LM müssen Veranstalter einer PLS sein, deren Ausschreibung den Bedingungen des Teil B dieser Regelung, den Besonderen Bestimmungen, entsprechen.
- b) Bewerber erkennen ausdrücklich die Bedingungen des LM-Modus an.
- c) Die Bewerbung um die Durchführung von LM muss bis zum 15. September des Vorjahres in schriftlicher Form an die LK MV erfolgen. Der Landesverband kann Veranstalter von Landesmeisterschaften auf vertraglicher Basis für ein oder mehrere Jahre binden

3. Zuschüsse

- a) Für die Durchführung von Landesmeisterschaften (LM) können Zuschüsse gezahlt werden.
- b) Anträge auf Bezuschussung sind mit der Bewerbung um die Durchführung von LM zu stellen.
- c) Der Landesverband trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Genehmigung des Termins, der Ausschreibung und der LM-Prüfungen stehen.

4. Ehrungen, Auszeichnungen

- a) Die Landesmeister erhalten eine Landesmeisterschärpe sowie die Erst- bis Drittplatzierten eine Medaille. Beim Einzelvoltigieren erhalten auch die Longenführer eine Medaille.
- b) Die Ehrung der Landesmeister erfolgt durch das Präsidium des LV.

B. Besondere Bestimmungen

1. Es erfolgt mit Ausnahme der Wertung Springen Reiter keine getrennte Wertung nach Mädchen/Damen und Jungen/Herren.
2. Für die Vergabe der Medaillen müssen:
 - in der Dressur eine Mindestdurchschnittswertnote von 6,0 bzw. 60% der möglichen Punkte erreicht werden,
 - im Springen müssen in allen Teilprüfungen mindestens 60% der Hindernisse fehlerfrei absolviert werden bzw. muss in den Stilspringen eine Mindestwertnote von 6,0 erreicht werden,
 - im Gespannfahren bei weniger als drei Teilnehmern in der Dressur mindestens 60 Prozentpunkte erreicht werden, im Hindernisfahren, mindestens 50 Prozent der Kegel strafpunktfrei durchfahren werden,
 - in der Vielseitigkeit bei weniger als drei Teilnehmern ein Qualifikationsergebnis erzielt werden (mind. 60 Prozent in der Dressur, keine Hindernisfehler im Gelände, max. 90 Sek. über der Bestzeit, sowie nicht mehr als 12 Fehler im Springparcours).
3. Für die Landesmeisterschaften der Disziplinen Reiten werden nur Reiter - Pferd - Paare gewertet.
4. Die Meisterschaftswertungsprüfungen werden - bis auf A und L Prüfungen in Dressur und Springen (hier sind vom Veranstalter Einladungen möglich) - offen, auch für Teilnehmer außerhalb M-V, ausgeschrieben.
5. Die Startfolge in der letzten Wertungsprüfung ist, wenn die Anzahl der Starter dies zulässt, so zu gestalten, dass zu Beginn die Reiter starten die sich nicht um den Meistertitel bewerben. Im Anschluss an diese gehen die Reiter-Pferd-Paare der Meisterschaftswertung in umgekehrter Reihenfolge ihrer bisherigen Rangierung an den Start. Für LM-Bewerber mit mehr als einem Pferd kann bezüglich der Startfolge auch eine andere Regelung gemäß LPO getroffen werden (mit Ausnahme des bestplatzierten Pferdes). Bei Vielseitigkeits-Eintagesprüfungen sowie beim Fahren bleibt die Startreihenfolge gemäß der 1. Teilprüfung.
6. Für die LM-Wertungen sind gesonderte Rangierungslisten durch den Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V. zu führen, in die ausschließlich Stamm-Mitglieder des LV Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden.
7. In allen Wertungsprüfungen sind für die Meisterschaftswertung drei Pferde pro Reiter erlaubt. Das beste Pferd über alle 3 Wertungsprüfungen wird für die LM gewertet. Beim Fahren wird das beste Gespann des Fahrers gewertet.
8. Reitern und Voltigierern ist es freigestellt, sich von vornherein für die Meisterschaftswertung in einer höheren Altersklasse als die auf der Turnierjahreslizenz zu entscheiden (Ausnahme: Reiter die in den Ü40 Dressur- und Spring-LP starten). Mit unterschiedlichen Pferden können sie sich für die Meisterschaft in ihrer Altersklasse und zusätzlich in einer höheren bewerben.

9. Wenn ein Teilnehmer mit einem Pferd in zwei Meisterschaftskategorien startet, muss er sich bis Meldeschluss der 1. Wertung entscheiden, in welcher er für die Meisterschaft gewertet werden soll. Das gilt auch, wenn in einer Prüfung Meisterschaften für zwei Akl. ausgetragen werden und der Teilnehmer nur mit einem Pferd reitet. Reitet er in Prüfungen, in denen zwei Akl. ausgetragen werden, mehrere Pferde, muss er bis Meldeschluss der 1. Wertung angeben welche(s) Pferd(e) in welcher Akl. gewertet werden sollen. Tut er das nicht, gilt nur die Altersklasse gem. Turnierjahreslizenz.
10. Ponyreiter werden nicht für die LM Children/Junioren (U16) gewertet, sondern nur für die LM der Ponyreiter.
11. Für die Landes-Nachwuchschampionate MV werden nur Teilnehmer bis 18 Jahre (Dressur/Reiten) und bis 25 Jahre (Fahren) gewertet, die in keiner anderen Meisterschaftswertung starten. Teilnehmer anderer Meisterschaftswertungen sind auch mit Nachwuchspferden an der Wertung für das Landes-Nachwuchschampionat MV ausgeschlossen. Reiter der „LM-Pony“ dürfen mit einem Pferd am Landes-Nachwuchschampionat MV teilnehmen.
12. Ein Pferd darf für die Meisterschaftswertungen in zwei verschiedenen Altersklassen unter zwei verschiedenen Reitern bzw. Voltigierern starten.
13. Für alle Meisterschaftswertungen kann gemäß LPO-Durchführungsbestimmungen § 21.6.2 die Leistungsklassenbeschränkung aufgehoben werden. Dazu ist ein formloser Antrag des entsprechenden Reiters bei der LK M-V notwendig. Die offizielle Platzierung in den Prüfungen erfolgt jedoch nach den ausgeschriebenen Leistungsklassen.
14. In den Dressurreiter- und Stilspringprüfungen dürfen je Reiter 3 Pferde in der Meisterschaft geritten werden, die auch in der Einzelprüfung platziert werden können.
15. In den Prüfungen der Altersklasse Ü 40-Reiter in der Disziplin Springen sind nur Teilnehmer der Leistungsklassen S3-5 mit Option A zugelassen auf Pferden ohne S- Platzierungen in der jeweiligen Disziplin aus dem letzten Anrechnungszeitraum und bis zum Nennungsschluss. In den Prüfungen der Altersklasse Ü 40-Reiter in der Disziplin Dressur sind nur Teilnehmer der Leistungsklassen D3-5 zugelassen auf Pferden ohne S- Platzierungen in der jeweiligen Disziplin aus dem letzten Anrechnungszeitraum und bis zum Nennungsschluss.
16. In den Richtergruppen der Dressur, und Vielseitigkeitsprüfungen der grünen Saison ist ein Richter aus einem anderen Kommissionsbereich einzusetzen. Ein entsprechender Vorschlag ist von der Richterkommission in Abstimmung mit dem Veranstalter an die LK MV einzureichen. Stilspring- und Dressurreiterprüfungen sind zu kommentieren.
17. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die LK MV.

C. Anforderungen

I. LANDESMEISTERSCHAFTEN DRESSUR

1. Altersklassen/Anforderungen

Die Dressuraufgaben legt der Fachbeirat Dressur fest.

- Ponyreiter (JUN U16)

- a) Dressurreiterprüfung Kl. A*
 - b) Dressurprüfung Kl. A**
 - c) Dressurprüfung Kl. L*-Tr.
- (alle gemeinsames Richten)

- Children/JUN (U14 Pferde)

- a) Dressurreiterprüfung Kl. A*
 - b) Dressurprüfung Kl. A**
 - c) Dressurprüfung Kl. L*-Tr.
- (alle gemeinsames Richten)

- Landes-Nachwuchschampionat (U 18)

- a) Dressurprüfung Klasse L* - Tr.
 - b) Dressurprüfung Klasse L*
 - c) Dressurprüfung Klasse L*
- (alle getrenntes Richtverfahren)

- Junioren (JUN U18)

- a) Dressurprüfung Kl. M**
 - b) Dressurprüfung Kl. M**
 - c) Dressurprüfung Kl. M**
- (alle getrenntes Richtverfahren)

- Junge Reiter/Reiter (U25)

- a) Dressurprüfung Kl. M**
 - b) Dressurprüfung Kl. S*
 - c) Dressurprüfung Kl. M**
- (alle getrenntes Richtverfahren)

- Reiter

- a) Dressurprüfung Kl. S*
 - b) Dressurprüfung Kl. S*
 - c) Dressurprüfung Kl. S**
- (alle getrenntes Richtverfahren)

- Reiter (REI Ü40), LKI. 3-5

- a) Dressurprüfung Kl. L*
 - b) Dressurprüfung Kl. L*
 - c) Dressurprüfung Kl. L*
- (alle getrenntes Richtverfahren)

2. Bewertungsverfahren

- a) Für die LM-Wertung werden die Punktsummen der drei Wertungsprüfungen, auf der Grundlage der in Prozent max. erreichbaren Punktsummen (max. Punktsumme je LP = 100,00 %) umgerechnet und im Verhältnis 1:1:1 addiert.
- b) Bei Punktgleichheit auf den Medaillen- und Platzierungsplätzen entscheidet das Ergebnis der 3. Wertungsprüfung.

II. LANDESHALLEN-CHAMPIONAT DRESSUR

1. Altersklassen/Anforderungen

- Meisterklasse A (Pony U16/ Children U14)

- a) Dressurreiterprüfung Kl. A*
- b) Dressurprüfung Kl. A*

- Meisterklasse L (JUN/JR U21)

- a) Dressurprüfung Kl. L*
- b) Dressurprüfung Kl. L*

- Meisterklasse M (JUN/JR U25)

- a) Dressurprüfung Kl. M*
- b) Dressurprüfung Kl. M**

- Reiter (REI)

- a) St. Georg Special*
 - b) Dressurprüfung Kl. S** Inter I
- (alle getrenntes Richtverfahren)

- Reiter (REI Ü40), LKI. 3-5

- a) Dressurprüfung Kl. L*
- b) Dressurprüfung Kl. L*

2. Bewertungsverfahren

- a) Für die Landeshallen-Championats-Wertung werden die Punktsummen der zwei Wertungsprüfungen, auf der Grundlage der in Prozent max. erreichbaren Punktsummen (max. Punktsumme je LP = 100,00 %) umgerechnet und im Verhältnis 1:1 addiert.
- b) Bei Punktgleichheit auf den Medaillen- und Platzierungsplätzen entscheidet das Ergebnis der 2. Wertungsprüfung.

III. LANDESMEISTERSCHAFTEN SPRINGEN

1. Altersklassen/Anforderungen

- Ponyreiter (JUN U16)

- a) Stilspringen Kl. A** Weg/Zeit (RV: 520,3g)
- a) Springprüfung Kl. A**
- c) Springprüfung Kl. L

- Children/JUN (U16, Pferde)

- a) Stilspringen Kl. A** Weg/Zeit (RV: 520,3g)
- b) Springprüfung Kl. L
- c) Springprüfung Kl. L (RV: 537)

- Junioren (JUN U18)

- a) Stilspringen Kl. L Weg/Zeit (RV: 520,3g)
- b) Springprüfung Kl. M*
- c) Springprüfung Kl. M* (RV: 537)

- Junge Reiter (U25)

- a) Springprüfung Kl. M**
- b) Springprüfung Kl. M**
- c) Springprüfung Kl. S*

- Reiter

I. Damen

- a) Springprüfung Kl. M**
- b) Springprüfung Kl. M**
- c) Springprüfung Kl. S*

II. Herren

- a) Springprüfung Kl. S*
- b) Springprüfung Kl. S*
- c) Springprüfung Kl. S** mit Stechen

- Reiter (REI Ü40), LKI. 3-5, Option A

- a) Springprüfung Kl. L
- b) Springprüfung Kl. L
- c) Springprüfung Kl. L, zur Springprüfung Kl. L sind die 25 besten Reiter (nicht Reiter-Pferd-Paare) aus der 1. und 2. WP zugelassen

2. Bewertungsverfahren

- a) Für die LM-Wertung werden die Fehlerpunkte der drei Wertungsprüfungen im Verhältnis 1:1:1 addiert. Von den Stilnoten wird die Differenz zur Maximalnote 10 ermittelt u. ggfs. mit Fehlern gem. LPO addiert. Das Ergebnis wird als Strafpunkte ausgewiesen.
- b) Im Springen mit Stechen und in Zwei-Phasen-Springen zählt nur das Ergebnis aus dem Umlauf.
- c) Bei Punktgleichheit auf den Medaillen- und Platzierungsplätzen entscheidet die Rangierung in der 3. Wertungsprüfung.

IV. LANDESHALLEN-CHAMPIONAT SPRINGEN

1. Altersklassen/Anforderungen

- Ponyreiter (JUN U16)

- a) Stilspringen Kl. A* Weg/Zeit
- b) Springprüfung Kl. A** mit SR

- Children/JUN (U16, Pferde)

- a) Stilspringen Kl. A** Weg/Zeit
- b) Springprüfung Kl. L

- Jugend (JUN/JR U25)

- a) Springprüfung Kl. M*
- b) Springprüfung Kl. M**

- Reiter

I. Damen

- a) Springprüfung Kl. M*
- b) Springprüfung Kl. M**

II. Herren

- a) Springprüfung Kl. S*
- b) Springprüfung Kl. S** mit Stechen

- Reiter (REI Ü40), LKI. 3-5, Option A

- a) Springprüfung Kl. L
- b) Springprüfung Kl. L mit Stechen

2. Bewertungsverfahren

- a) Für die Landeshallen-Championats-Wertung werden die Fehlerpunkte der zwei Wertungsprüfungen im Verhältnis 1:1 addiert. Von den Stilnoten wird die Differenz zur Maximalnote 10 ermittelt u. ggfs. mit Fehlern gem. LPO addiert. Das Ergebnis wird als Strafpunkte ausgewiesen.
- b) Im Springen mit Stechen zählt nur das Ergebnis aus dem Umlauf.
- c) Bei Punktgleichheit auf den Medaillen- und Platzierungsplätzen entscheidet die Rangierung in der 2. Wertungsprüfung.

V. LANDESMEISTERSCHAFTEN VIELSEITIGKEIT

1. Altersklassen/Anforderungen/Bewertung

- Ponyreiter (JUN U16)

LK 5 mit Dispens der LK
Vielseitigkeitsprüfung Kl. E

- Children/JUN (U16, Pferde)

Vielseitigkeitsprüfung Kl. E

- Junioren (JUN U18)

Vielseitigkeitsprüfung Kl. A

- Jugend (JUN/JR U25)

Vielseitigkeitsprüfung Kl. L

- Reiter (REI Ü 25)

Vielseitigkeitsprüfung Kl. L

- Reiter (REI Ü40), LKI. 1-6

Vielseitigkeitsprüfung Kl. A

(LK 1 und 2 nur mit Nachwuchspferden gemäß Nr. 17 LK-Bestimmungen)

(LK 3 mit Pferden ohne Platzierung in Kl. M bzw. CIC***/CCI*** und höher)

VI. LANDESHALLEN-CHAMPIONAT VIELSEITIGKEIT

1. Altersklassen/Anforderungen/Bewertung

- Ponyreiter (JUN U16)

LK 5 bei Ponyreiter mit Dispens der LK

Dressur, Springen gem. § 536.1 mit Geländehindernissen Kl. E

- Children/JUN (U16, Pferde)

Dressur, Springen gem. § 536.1 mit Geländehindernissen Kl. E

- Jugend (JUN/JR U25)

Dressur, Springen gem. § 536.1 mit Geländehindernissen Kl. A

- Reiter (REI Ü25)

Dressur, Springen gem. § 536.1 mit Geländehindernissen Kl. A

³

VII. Jahresbestenermittlung Bambini (U14)

Zusätzlich findet für Children (U 14) mit LK 7 ein Mini-Wettkampf statt.

Dressur und Springen mit Geländehindernissen gem. WBO

VIII. LANDESMEISTERSCHAFTEN FAHREN

1. Altersklassen/Anforderungen

Kommen bei den Gespannarten der Jugendfahrer nicht die erforderlichen Nennungen, werden die Gespannarten Ponys und Pferde (1.1 und 1.2 sowie 1.3 und 1.4) zusammengelegt.

1.1. Jugend-Einspännerfahren für Junioren und Junge Fahrer (U25)

Kombinierte Prüfung für Einspänner, Ponys

- a) Dressurfahrer-Prfg. Kl. A gem. 712,A, Aufg. FA4
- b) Hindernisfahren Kl. A; Richtv.: 721,1A oder 741
- c) Geländefahren Kl. A, Richtv.: gem. 752,753

1.2. Jugend-Einspännerfahren für Junioren und Junge Fahrer (U25)

Kombinierte Prüfung für Einspänner, Pferde

- a) Dressurfahrer-Prfg. Kl. A gem. 712,A, Aufg. FA4
- b) Hindernisfahren Kl. A; Richtv.: 721,1A oder 741
- c) Geländefahren Kl. A, Richtv.: gem. 752,753

1.3. Jugend-Zweispännerfahren für Junioren und Junge Fahrer (U25)

Kombinierter Prüfung für Zweispänner, Ponys

- a) Dressurfahrer-Prfg. Kl. A gem. 712,A Aufg. FA4
- b) Hindernisfahren Kl. A; Richtv.: 721,1A oder 741
- c) Geländefahren Kl. A, Richtv. gem. 752,753

1.4. Jugend-Zweispännerfahren für Junioren und Junge Fahrer (U25)

Kombinierter Prüfung für Zweispänner, Pferde

- a) Dressurfahrer-Prfg. Kl. A gem. 712,A Aufg. FA4
- b) Hindernisfahren Kl. A; Richtv.: 721,1A oder 741
- c) Geländefahren Kl. A, Richtv. gem. 752,753

1.5. Pony-Einspännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Einspänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg. FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: 721.1A oder B oder 741

1.6. Pony-Zweispännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Pony-Zweispänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg. FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: gem. 721.1A oder B oder 741

1.7. Pony-Vierspännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg: FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: gem. 721.1A oder B oder 741

1.8. Einspännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Einspänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg. FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: gem. 721.1A oder B oder 741

1.9. Zweispännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Zweispänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg. FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: gem. 721.1A oder B oder 741

1.10. Vierspännerfahren für Alle Fahrer

Kombinierte Prüfung für Vierspänner gem. § 761,763

- a) Dressurprüfung Kl. M gem. 712 B Aufg: FM4
- b) Geländefahrt Kl. M; Richtv: 752, 753
- c) Hindernisfahren Kl. M; Richtv.: gem. 721.1A oder B oder 741

2. Bewertungsverfahren

- a) Im Fahrsport erfolgt die Vergabe des LM-Titels der Bereiche 1.5.-1.10. ohne Altersklassen- und Geschlechtertrennung.
- b) Nur der Fahrer kann in die Geländeprüfung gehen, der 50 Prozent der möglichen Punkte in der Dressur erreicht hat.
- c) Bei der Teilprüfung Hindernisfahren erfolgt die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge (wenn das Hindernisfahren die letzte Prüfung ist) der bisherigen Rangierung. Der bis dahin führende Fahrer startet zuletzt. In die kombinierte Wertung geht nur der Umlauf.
- d) Sofern alle Teilnehmer der Landesmeisterschaft U25 in einer höheren Klasse fahren (anstatt FA in FM) kann die Landesmeisterschaft in der höheren Klasse (FM) durchgeführt und gewertet werden.
- e) Bei der Landesmeisterschaft Fahren in Kl. M müssen mindestens drei Richter die Dressur bewerten.

3. Nachwuchschampionat

Für junge Fahrer (U25) gibt es in der Klasse E zusätzlich ein Nachwuchschampionat mit Dressur FE1.

IX. LANDESMEISTERSCHAFTEN VOLTIGIEREN

1. Anforderungen (gem. § 206 LPO)

1.1. Einzelvoltigieren Junioren

Teilnehmer: Junioreinzel mit Juniorpflicht und Kür
zwei WP an 2 Tagen

1.2. Einzelvoltigieren Senioren

Teilnehmer: S- und M-Einzel,
zwei WP an 2 Tagen

- 1. WP Pflicht und Kür
- 2. WP Technik und Kür

1.3. Gruppenvoltigieren

Teilnehmer: M- und Juniorgruppen

Geturnt wird die Juniorpflicht, Kürbewertung gemäß Juniorgruppen
zwei WP an 2 Tagen

- 1. WP: Pflicht und Kür getrennt. (Aufstiegsnoten zählen)
- 2. WP: Kür

1.4. Doppelvoltigieren Senior

Teilnehmer: werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt.
zwei WP an 2 Tagen (Kür)

1.5. Doppelvoltigieren Junioren

Teilnehmer: werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 18 Jahre alt.
zwei WP an 2 Tagen (Kür)

2. Bewertung

- a) Die Vergabe des LM-Titels Gruppe erfolgt ohne Altersklassentrennung.
- b) Für die LM-Wertung der Gruppen zählt die Pflicht 40%, die Kür 30% und die Finalkür 30%.
- c) Bei Gleichheit der WN-Summe entscheidet die Pflichtnote der 1. WP.
- d) Gehen in den Wertungen 1.1. bis 1.5. keine drei Teilnehmer Starter an den Start, wird der Landesmeistertitel trotzdem verliehen, wenn in der ersten und zweiten WP die Mindestnoten erreicht werden. (Gruppen: 5,9, Einzel: 6,5 (Senioreinzel mit Technik!), Doppel: 6,0).

X. Landesbestenermittlung Gruppen-, Einzel- und NW-Doppelvoltigieren

- Es zählen alle Leistungsklassen des WBO und LPO Bereichs bis Leistungsklasse L.
- Es ist kein Qualifikationsweg notwendig. Es wird nur ein „Finale“ für die Landesbestenermittlung geben. Für den LPO-Bereich wird das „Finale“ bei der Landesmeisterschaft in Redefin stattfinden und für den WBO-Bereich bei dem Turnier in Horst.
- Bei den Gruppen werden die besten Voltigierer/innen in den einzelnen Leistungsklassen geehrt. Bei den Einzelvoltigierern/innen und Doppelvoltigierern/innen werden die besten Voltigierer/innen geehrt.
- Sollten im Finale in einer Wertungsprüfung weniger als 3 Starter an den Start gehen muss eine Mindestnote erreicht werden, um sich zu platzieren.

Mindestnoten:

- | | |
|--------------------|-----|
| - N-Einzel | 5,5 |
| - F-Einzel | 5,5 |
| - E-Einzel | 5,5 |
| - L-Einzel | 5,5 |
| - NW-Doppel | 6,3 |
| - NW-Doppel Galopp | 6,0 |